

Thesen des "Aktionsbündnis Zukunft für Bildung"

(Beschlossen am 12.09.02)

1. Die Entwicklung eines langfristigen bildungspolitischen Konzepts ist überfällig. Bildung ist Staatsaufgabe und muss Vorrang vor allen anderen staatlichen Initiativen erhalten.
Allen Bildungseinrichtungen muss verlässlich die Möglichkeit zur eigenständigen Qualitätsentwicklung und -sicherung gegeben werden. Sämtliche Bildungseinrichtungen sind nach den Bedürfnissen der Lernenden auszustatten, Lehr- und Lernmittel kostenfrei zu gewähren.
2. Kitas sind Bildungseinrichtungen und müssen als solche personell und materiell angemessen ausgestattet werden. Ein ungehinderter Zugang für alle Kinder muss ermöglicht werden.
Jedem Kind muss vor dem Schuleintritt ein mindestens einjähriger kostenfreier Besuch in einer Bildungseinrichtung nachweislich angeboten werden.
3. Ziel ist insgesamt die Entwicklung eines einheitlichen Schulsystems bis zur 10. Klasse.
Bis zum Erreichen dieses Ziels muss die sechsjährige Grundschule Regelschule für alle Kinder sein.
Die Schule muss individuell fordern und fördern statt auszulesen und zurückzustellen.
Der Weg zu einem einheitlichen Schulsystem muss geprägt sein durch eine gesicherte und transparente Durchlässigkeit des Bildungswesens. Alle Schularten müssen den mittleren Bildungsabschluss vergeben können.
4. Es sind Konzepte für eine neue Schul- und Lernkultur einschließlich der Curricula und Rahmenpläne zu erarbeiten und zu verwirklichen, die die Heterogenität der Zusammensetzung der Schülerschaft anerkennen und pädagogisch nutzen; u.a. bedeutet dies eine Intensivierung integrativer Differenzierung.
5. Die Schule muss sukzessive in eine Ganztagschule übergeleitet werden.
6. Die flexible Schulanfangsphase muss an allen Schulen eingeführt werden.
7. Die Grundschule als Basis des Schulsystems muss entschieden besser ausgestattet werden. Das Lehr- und Lernangebot in der Grundschule muss deutlich verbessert werden u.a. im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
8. Die Sozialpädagogik und die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen gleichberechtigt in die schulische Arbeit aller Bildungseinrichtungen einbezogen werden.
9. Es ist anzustreben, dass zunächst alle Haupt- und Realschulen in Gesamtschulen aufgehen. Dafür müssen Haupt- und Realschulen besser ausgestattet werden sowohl im Hinblick auf den sächlichen, personellen wie sozialen Bereich.
10. Die Zahl der AbiturientInnen muss gesteigert werden.
11. Die Klassenfrequenzen müssen überall gesenkt werden beginnend mit den Schulen in sozialen Brennpunkten und den unteren Klassen der

Grundschulen.

12. Ein bedarfsgerechter Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von SchülerInnen mit und ohne Behinderung als Bestandteil der Regelschule muss ohne Haushaltsvorbehalt gestaltet werden.
13. Die schulische Bildung muss stärker mit der Berufsbildung verzahnt werden.
14. Die PädagogInnenausbildung muss grundsätzlich reformiert und die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten in allen Bildungsbereichen ausgebaut werden.
15. Die Weiterbildungseinrichtungen und die dort Beschäftigten müssen finanziell und sozial abgesichert sein; der Professionalisierungsgrad der Lehrkräfte muss gesteigert werden. Das Land Berlin braucht endlich ein Weiterbildungsgesetz mit Finanzierungsregelungen.
16. Die Volkshochschule in Berlin muss staatliche Pflichtaufgabe werden.
17. Für benachteiligte und "marktbenachteiligte" Jugendliche sind staatlich geförderte Ausbildungsplätze in notwendigem Umfang bereitzustellen, solange die Berliner Wirtschaft ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommt. Dabei sind die Sonderprogramme und Maßnahmen aufeinander abzustimmen, nutzlose Warteschleifen zu vermeiden.
18. Die Hochschulen müssen dauerhaft in die Lage versetzt werden, Studierende in wachsender Zahl solide auszubilden. Die Gebührenfreiheit des Studiums ist zu erhalten.
19. Die Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit der Studiengänge muss verbessert werden durch Modularisierung und Angleich an internationale Standards.
20. Das Tutorensystem und die Beschäftigungs- und Qualifizierungsbedingungen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und für externe Lehrbeauftragte sind zu verbessern und auszubauen.
21. Den Lehramtsstudierenden muss ein zügiger Ablauf des Studiums und der Prüfungen ermöglicht werden.
22. Die Anzahl der Referendariatsplätze ist deutlich zu erweitern.